

Stellungnahme

Eingebracht von: Akademie, Junge

Eingebracht am: 11.01.2021

Stellungnahme der Jungen Akademie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zur geplanten Änderung des §109 UG

Die Junge Akademie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften begrüßt die Absicht der Bundesregierung, mit dem Entwurf zur Novellierung des Universitätsgesetzes Klarheit in universitären Anstellungsverhältnissen zu schaffen und wissenschaftliche Karrieren besser planbar zu machen.

Positives im neuen Gesetz

- Zeiten als Dissertant*in werden bis zu vier Jahre nicht in die Befristungsdauer eingerechnet
- Zeiten als studentische Hilfskraft werden nicht in die Befristungsdauer eingerechnet
- Zeiten in Karenz werden nicht in die Befristungsdauer eingerechnet
- Wechsel zwischen Projekt und Uni-Anstellung scheinen flexibler möglich

Bedenken der Jungen Akademie

Wir befürchten jedoch, dass durch die inflexiblen gesetzlichen Vorgaben in der geplanten Novelle einer großen Zahl von Nachwuchswissenschaftler*innen der Zugang zu einer wissenschaftlichen Karriere zu früh verstellt wird und dass dadurch negative Auswirkungen für den Wissenschaftsstandort Österreichs, insbesondere für exzellente interdisziplinäre Forschung zu erwarten sind.

Der bestehende §109 sieht maximal 10 Jahre in Vollzeit und 12 Jahre in Teilzeit, inklusive der letztmaligen Verlängerung sowie ein lebenslanges Arbeitsverbot an der Forschungsstätte vor,

wenn keine Entfristung angeboten werden kann. Daher ist der neue Paragraph eine deutliche Verschlechterung gegenüber der bestehenden Regelung und Praxis.

Innerhalb von sechs bis maximal acht Jahren eine wissenschaftliche Dauerstellung zu erreichen, wie es der aktuelle Entwurf als Voraussetzung für eine weitere Anstellung an der Forschungsstätte vorsieht, ist aus Sicht des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr wünschenswert, in der Praxis aber häufig aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, und zwar durchaus unabhängig von der wissenschaftlichen Qualität.

Einige Argumente

- In den meisten Wissenschaftsdisziplinen braucht es mehr als 6 Jahre um sich so zu etablieren und dass Bewerbungen auf Professuren beginnen, aussichtsreich zu sein. Bis zur ersten erfolgreichen Bewerbung und dem nachfolgenden Dienstantritt vergehen dann meist, beispielweise aufgrund von Verhandlungsprozeduren, noch mehrere Jahre.
- Gerade innovativ erfolgreiche Wissenschaftler*innen abseits ausgetretener Forschungspfade benötigen mehr Spielraum, da die Qualität neuer Ansätze erst Zeit braucht, Sichtbarkeit und Wirksamkeit zu entfalten.
- Disziplinen unterliegen verschiedenen Zyklen, was bedeutet, dass (national und international) nicht in jedem Jahr passende offenen Stellen ausgeschrieben bzw. besetzt werden.
- Nach einer derzeit nicht unüblichen Postdoc-Zeit von 3-4 Jahren wäre es nicht möglich eine Laufbahnstelle (die zunächst auf 6 Jahre befristet ist) anzutreten.
- Wissenschaftler*innen in Teilzeit (also z.B. Menschen, die Verantwortung für die Pflege von Kindern oder älteren Angehörigen übernehmen) benötigen zusätzliche Zeit, um wissenschaftlich erfolgreich zu sein und sich ausreichend im Arbeitsfeld bekannt zu machen.

Forderungen der Jungen Akademie

Exzellente interdisziplinäre Forschung muss attraktiv für junge Wissenschaftler*innen sein. Dafür ist eine gewisse Planbarkeit der Karriere bei gleichzeitiger maximaler Flexibilität eine Grundvoraussetzung. Gleichzeitig benötigt exzellente interdisziplinäre Forschung

Arbeitsbedingungen, unter denen qualifizierte Forscher*innen in finanzierten Drittmittelprojekten angestellt werden können, unabhängig davon, wie lang und in welchem Ausmaß sie davor an der betreffenden Forschungsstätte angestellt waren.

Wir empfehlen daher, hochqualifizierte und oft auch systemerhaltende Wissenschaftler*innen mit Erfahrung durch unbefristete, aber kündbare Verträge an den Universitäten zu halten. Als Kündigungsgrund ist das Ende von Drittmittelförderungen ebenso akzeptabel wie das Verfehlen von Qualifizierungsvereinbarungen. Da die Drittmittelinwerbung oft unberechenbar ist, empfehlen wir einen Überbrückungsfonds für betroffene Wissenschaftler*innen einzurichten, der unter anderem durch Overheads finanziert werden soll.